



An alle
Vereine der Gemeinde Tholey

Einschränkungen in der Corona-Zeit

Guten Tag,

die Zahlen der Neuinfizierten im Landkreis St. Wendel mit dem Corona-Virus sind besorgniserregend. Da der Landkreis St. Wendel mittlerweile als Risikogebiet eingestuft wurde, ist es notwendig, weitere Einschränkungen, auch insbesondere in Bezug auf das Privatleben, vorzunehmen.

Durch die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie erlassene „Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis St. Wendel“ vom 18. Oktober 2020 wurden Regelungen zum Schutze aller Personen in diesem Gebiet getroffen.

Die Teilnehmerzahl für private Feiern und ähnliche Zusammenkünfte im öffentlichen Raum wurde auf zehn Personen innerhalb geschlossener Räume und in privaten Räumen auf zehn Personen aus höchstens zwei Hausständen oder aus dem familiären Bezugskreis begrenzt. Der familiäre Bezugskreis umfasst ausgehend von einer Bezugsperson die Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen.

Öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen wurden auf 100 Personen begrenzt. Es besteht nun auch eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an einem festen Platz.

In Gaststätten ist - mit Ausnahme der Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und alkoholfreien Getränken - der Betrieb des Gaststättengewerbes in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages untersagt. Auch in Verkaufsstätten wurde der

Verkauf und die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken zum Verzehr vor Ort und Stelle in diesem Zeitraum verboten. Abseits des zugewiesenen Platzes müssen Gäste in Gaststätten jetzt auch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen darf unter den Voraussetzungen aufgenommen werden, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Sportgelände außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebes getragen wird und keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen erfolgt.

Auch bei Gottesdiensten und gemeinsamen Gebeten unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Grundgesetz genutzt werden, müssen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.

Darüber hinaus gelten die Regelungen der aktuell geltenden Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP), gültig vom 18.10.2020 bis einschl. 01.11.2020. Diese ist unter https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html einsehbar.

Jeder Einzelne kann dazu beitragen, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Daher sollte jeder versuchen, Kontakte zu anderen Menschen soweit wie möglich zu vermeiden. Ich möchte hiermit an die Umsichtigkeit und Vernunft aller appellieren. Es ist verständlich, dass es nach einer solch langen Zeit mit zwischenzeitlich auch gelockerten Einschränkungen guttut, wieder unter Leute zu kommen. Da sich die Infektionszahlen jedoch ständig erhöhen, sollte man umso vorsichtiger sein und auf Treffen zu Anlässen, die nicht zwingend notwendig sind, verzichten. Daher sollte sich jeder fragen, ob das Training, die Musikprobe oder ähnliche Aktivitäten in der jetzigen Zeit durchgeführt werden müssen.

Gemäß dem Zitat von Jane Goodall „Wenn wir die Zukunft ernst nehmen, dann müssen wir aufhören es anderen zu überlassen, sondern selbst aktiv werden“ erhoffe ich mir, dass jeder einzelne mithilft, die Pandemie schnellstmöglich einzudämmen.

In diesem Sinne: Bleiben Sie bitte von nicht zwingend erforderlichen Ansammlungen und Versammlungen fern, halten Sie - wo immer möglich - Abstand zu anderen Personen und beachten Sie die bestehenden Hygieneregeln. Und vor allem wünsche ich mir, dass Sie gesund bleiben.

Viele Grüße aus Tholey

gezeichnet
Hermann Josef Schmidt
Bürgermeister

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.